

# Bericht an den Gemeinderat

GZ: MD - 049119/2012

GZ: A8 - 46229/2011-47

Betreff: IRK- Internationale Interreligiöse Konferenz Graz 2013

1. Projektgenehmigung und Fördervereinbarung zwischen der Stadt Graz und dem Afro-Asiatischen Institut Graz für die Jahre 2012, 2013 in der Höhe von € 250.000,00
2. Kreditansatzverschiebung von € 100.000,-- und Ausgabeneinsparung von € 150.000,-- in der AOG 2012

Ausschuss für Integration, Menschenrechte und internationale Beziehungen

BerichterstellerIn: GR .....

Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss

BerichterstellerIn: GR .....

**Erfordernis der erhöhten Mehrheit gemäß § 1 Abs.3 der Subventionsordnung der Landeshauptstadt Graz; Mindestanzahl der Anwesenden: 38, Zustimmung von mindestens 29 Mitgliedern des Gemeinderates**

## Allgemeines

Auf Wunsch des Interreligiösen Beirates der Stadt Graz wird vom 17.07.2013 – 20.07.2013 die Internationale Interreligiöse Konferenz zum friedlichen Zusammenleben der Religionen in Europa (im Folgenden kurz IRK genannt) in Graz stattfinden. Ebenfalls auf Wunsch des Interreligiösen Beirates der Stadt Graz hat das Afro-Asiatische Institut Graz (im Folgenden kurz AAI genannt) das Projektkonzept für diese Konferenz erstellt.

In dieser Konferenz sollen alle in Österreich anerkannten Religionsgemeinschaften vertreten sein und gemeinsam die Grazer Erklärung zum friedlichen Zusammenleben der Religionen erarbeiten. Die Grazer Erklärung soll weit über die Konferenz und Graz hinaus Wirkung zeigen und als zukunftsweisender Entwurf breite Anerkennung finden. Die Grazer Erklärung versteht sich damit als eine sinnvolle Orientierungshilfe für Religionsgemeinschaften, Institutionen und Kommunen.

## Projektrahmen

Die Interreligiöse Konferenz findet im Zentrum von Graz statt. Das Kunsthaus Graz (Space 04, IKU) dient als Konferenzzentrum. Die beiden geschichtsträchtigen Seiten des Murofers verbindend wird eine Brücke über die Mur geschlagen und auch die Räumlichkeiten des Rathauses werden für die Fokusgruppenarbeit mit eingebunden.

**Das Konferenzprogramm** enthält folgende Komponenten:

- Festlicher Eröffnungsabend (Empfang) im Minoritensaal
- 3 Arbeitstage Konferenz in verschiedenen Formaten: Plenarsitzungen, Fach- Vorträge, Diskussionen, Fokusgruppen zu den ausgewählten Themenbereichen im Kunsthaus sowie im Rathaus
- Feierliche Abschlussveranstaltung auf den Kasematten des Schlossbergs

Gewisse Programmteile werden einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Dies gilt neben Vorträgen und Diskussionen auch und vor allem für die große Abschlussveranstaltung, die in Kooperation mit den *European Choir Games*, die zeitgleich in Graz stattfinden, ausgerichtet wird. Die Kooperation mit dem Songs of Spirit- Festival wird darüber hinaus das Rahmenprogramm kulturell bereichern.

### **Konferenzthema**

Das Thema der Konferenz ist das friedliche Zusammenleben der Religionen und Kulturen in Europa. Anhand der dringenden Fragen im Zusammenleben von Menschen verschiedenen kulturellen und religiösen Hintergrundes werden Zugänge der verschiedenen Religionsgemeinschaften diskutiert und allgemein gültige Lösungsansätze gesucht.

### **Konferenzziele**

Ziel ist, mit der Analyse von Gemeinsamkeiten und den verschiedenen Potentialen einen Beitrag zum Zusammenleben zu leisten und sich auf Ansätze zu verständigen, die dem friedlichen Zusammenleben in einer modernen Gesellschaft zuträglich und dem entsprechenden Wertesystem verpflichtet sind.

### **Ergebnisse**

Neben dem interreligiösen Dialog und Austausch soll die Grazer Erklärung konsensual erarbeitet werden. Dieser sollen sich die Konferenzteilnehmer/innen, die Vertreter/innen der verschiedenen Religionsgemeinschaften und die Stadt Graz verpflichten. Die Grazer Erklärung soll als integratives Zeichen weit über die Konferenz und Graz hinaus Wirkung zeigen und als zukunftsweisender Entwurf breite Anerkennung finden. Die Grazer Erklärung versteht sich damit als eine sinnvolle Orientierungshilfe für Religionsgemeinschaften, Institutionen und Kommunen.

### **Konferenzteilnehmer/innen**

Alle in Österreich anerkannten Religionsgemeinschaften werden bei der Konferenz vertreten sein und sich vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Religion bei wichtigen Fragen für das friedliche Zusammenleben einbringen. Experten/innen, Repräsentanten/innen und Wissenschaftler/innen aus Österreich, Europa und darüber hinaus werden geladen sein und über Fachvorträge, Impulsreferate und in Diskussionen in den Fokusgruppen aktiv mitwirken. Wichtig ist es, Entscheidungsträger/innen einzubinden, deren Unterstützung der Schlusserklärung dem Dokument Gewicht und Strahlkraft verleiht.

### Dem Bericht liegt als integrierter Bestandteil wie folgt bei:

1. Fördervereinbarung zwischen der Stadt Graz und dem Afro-Asiatischen Institut Graz
2. Finanzplan für die IRK 2013

**Der Ausschuss für Integration, Menschenrechte und internationale Beziehungen, sowie der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellen daher den**

## A n t r a g

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs.4 und § 95 Abs.1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBL. 8/2012 und mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit gemäß § 1 Abs. 3 der Subventionsordnung der Landeshauptstadt Graz, beschließen:

1. Die Veranstaltung der Internationalen Interreligiösen Konferenz Graz 2013 soll wie im Motivenbericht ausgeführt in Kooperation mit dem Integrationsreferat der Stadt Graz und dem Afro – Asiatischen Institut Graz durchgeführt werden.
2. Für die Durchführung der IRK - der Internationalen Interreligiösen Konferenz Graz 2013 wird der Abschluss der beiliegenden Fördervereinbarung, die einen integrierten Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses bildet, genehmigt und die Projektgenehmigung über € 250.000,-- (davon € 2012 € 100.000,-- und 2013 € 150.000,--) erteilt.
3. Die Auszahlung der Fördergelder erfolgt gemäß der beiliegenden Fördervereinbarung auf das Konto des Afro-Asiatischen Instituts, Leechgasse 22, 8010 Graz ((Steiermärkische Bank, Blz. 20815, Kontonummer 02700900844, BIC: STSPAT2G, IBAN: AT692081502700900844) wobei  
40% der Fördersumme (€ 100.000,00) werden am 15.November 2012,  
40% der Fördersumme (€ 100.000,00) werden am 31. Jänner 2013,  
20% der Fördersumme (€ 50.000,00) werden am 11. Juli 2013 ausbezahlt werden.
4. Für den gewährten Förderungsbeitrag verpflichtet sich das Afro-Asiatische Institut Graz die Punkte der Fördervereinbarung bzw. die Bestimmungen der Subventionsordnung der Stadt Graz einzuhalten sowie die widmungsgemäße Verwendung nachzuweisen.
5. In der AOG des Voranschlages 2012 wird die neue Fipos

5.39000.757100	„Lfd. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbszweck, Interreligiöse Konferenz “ (Anordnungsbefugnis: MD) mit	€ 100.000,--
----------------	---	--------------

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

6.39000.346000	„Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“
----------------	---

um denselben Betrag erhöht.

Weiters werden die Fiposse

5.06100.777000	„Kap. Transferz. an priv. Org. ohne Erwerbszweck“
----------------	---

6.06100.346000	„Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“
----------------	---

um je € 250.000,-- gekürzt.

Die Bearbeiterin der  
Magsistratsdirektion :

Brigitte Köksal

Elektronisch gefertigt

Der/die BearbeiterIn der  
der Mag.Abt.8:

Michael Kicker

Elektronisch gefertigt

Der Magistratsdirektor:

Mag. Martin Haidvogl

Elektronisch gefertigt

Der Finanzdirektor:

Dr. Karl Kamper

Elektronisch gefertigt

Der Bürgermeister:

Mag. Siegfried Nagl

Der Finanzreferent:

Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç

Vorberaten und ..... zugestimmt in der Sitzung des Ausschusses für Integration,  
Menschenrechte und internationale Beziehungen am 05.11.2012.

**Die Schriftführerin:**

**Die Vorsitzende:**

Angenommen in der Sitzung des Finaanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses am  
.....

**Die Schriftführerin:**

**Die Vorsitzende:**

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von . . . . . GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn: